

Gastkolumne

Am Ende ist Elon Musk auch nur ein Unternehmer

Der reichste Mann der Welt plant, Twitter zu kaufen. Kein Grund zur Panik. Elon Musks Geschäftssinn schützt vor Machtmissbrauch



Claudia Franziska Brühwiler

Würden ethnische oder religiöse Minderheiten derart diskriminiert und vorverurteilt, wäre der Aufschrei gross. Die Minderheit der Unternehmer jedoch werde von Staat und Gesellschaft systematisch und folgenlos drangsaliert. So wettete 1961 die amerikanische Schriftstellerin Ayn Rand in einer Rede und beschuldigte ihre Landsleute, sie machten die Unternehmer zu Sündenböcken für die Verfehlungen des Staates. In ihrem Roman «Atlas Shrugged» von 1957 lässt sie diese angeblich missachtete Minderheit in den Streik treten, um - wie sie schreibt - den Motor der Welt anzuhalten.

Ayn Rand sähe sich heute wohl bestätigt durch die reflexhafte Kritik an Elon Musks geplanter Übernahme des Kurznachrichtendienstes Twitter. Der gebürtige Südafrikaner könnte tatsächlich eine Figur aus Rands Romanen sein, allein schon wegen seines Sinns für exzentrische Namen; sein jüngstes Kind heisst Exa Dark Sideræl. Vor allem aber zeichnen ihn Innovationslust und die Bereitschaft aus, alles auf eine Karte zu setzen und allenfalls zu scheitern: Nach nur zwei Tagen schmiss er einst ein Doktorat an der Eliteuniversität Stanford hin, um ein Unternehmen zu gründen. Seine Beteiligung an PayPal brachte ihm schliesslich 180 Millionen Dollar ein. Doch statt sein Vermögen zu verwalten,

verfolgte er unbeirrt neue Visionen mit Tesla und SpaceX. Sein Aufstieg zum reichsten Mann der Welt war allerdings auch begleitet von Rückschlägen und Negativschlagzeilen, die Musk teilweise mit seinem Führungsstil und allzu leichtfertig geposteten verleumderischen oder schlicht kindischen Tweets selbst verschuldete.

Genau dieses soziale Netzwerk, das überdurchschnittlich viele Entscheidungsträger, Intellektuelle und Journalisten benutzen, will Musk nun verbessern. Der globale Marktplatz der Meinungen müsse wieder freier werden, vor allem frei von woker Zensur, so sein Ziel. Während liberale Stimmen wie die britische Zeitschrift «The Economist» ihm dabei Glück wünschen und rechtspopulistische Medien und Politiker gar jubilieren, scheint andernorts eher die Angst vor Musks plötzlicher Macht zu dominieren. Kann jemand, der sich ein solches Medium aneignet, dessen Missbrauch widerstehen?

Gerade in den USA besteht die Tendenz, Unternehmer entweder zu vergöttern, etwa so wie einst den Apple-Chef Steve Jobs, oder aber sie zu dämonisieren, was vor allem dann passiert, wenn sich vermeintliche Götter als fehlbare oder gar kriminelle Menschen entpuppen. Beispielhaft ist da die Saga von Elizabeth Holmes, die einst im obligaten schwarzen Rollkragenspullover als «neuer Steve Jobs» Zeitschriftentitel zierte, bis Whistleblower und Recherchen des «Wall Street Journal» sie zu Fall brachten: Die Geschichte von der Studienabbrecherin in Stanford, deren Unternehmen Theranos Bluttests und damit das Gesundheitswesen revolutionieren wollte, war tatsächlich zu schön, um wahr zu sein. Ihrem Schwindel waren nicht nur Medien aufgesessen, die

Zu einem zweiten Citizen Kane wird er sich kaum aufschwingen wollen, zumal ihm bisher auch das Verlangen nach politischer Einflussnahme fehlte.

nach einer neuen Ikone des Silicon Valley verlangten, sondern auch Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft - beziehungsweise aber nicht aus der Medizin. Holmes' Leben wurde zum Filmstoff, so wie zuvor jenes von Steve Jobs und Mark Zuckerberg. Zu sehen ist es in der Fernsehserie «The Dropout» mit Amanda Seyfried als grössenhafte Soziopathin. Und ja, eine solche Geschichte erzählt sich eben leichter als jene über das System, das einen Fall Holmes überhaupt erst möglich macht.

Musks unternehmerische Husarenritte und seine Persönlichkeit gäben zwar ebenfalls Stoff für einen Film her, aber noch fehlt seiner Story das notwendige (vorläufige) Ende, um in ein Drehbuch gegossen werden zu können. Zu einem zweiten Citizen Kane wird er sich kaum aufschwingen wollen, zumal ihm bisher auch das Verlangen nach politischer Einflussnahme fehlte. Ein wachsaues Auge auf die Aktivitäten von Elon Musk zu halten, ist gewiss ratsam. Panik und Vorverurteilung sind aber fehl am Platz. Schliesslich haben sich auch Medien wie etwa die «Washington Post» im Besitz von sogenannten Superreichen nicht zum Propagandavehikel verwandelt.

Elon Musk ist eben zuerst Unternehmer und weiss, dass die Vereinnahmung von Twitter letztlich das Ende des Netzwerks bedeuten würde. Twitter wäre nicht die erste Plattform, deren Nutzer plötzlich auf andere Kanäle abwandern. Und selbst wenn Musk politische Ambitionen entwickeln sollte, würde er wie andere Unternehmer vor ihm schnell lernen, dass Politik ganz anders funktioniert als die Privatwirtschaft.

Claudia Franziska Brühwiler lehrt an der Universität St. Gallen Amerika-Studien.



Medienkritik

Der Presserat wurde zur Paralleljustiz



Aline Wanner

Der Presserat hat Probleme, und das ist gar nicht schlimm. Die Institution, die sich um Beschwerden gegen Journalistinnen und Redaktionen kümmert, ist in Geldnot. Die Zahl der Klagen nimmt zu, und die Verfahren werden immer aufwendiger. Oft sind die Parteien durch Anwälte vertreten. Man spielt Gericht, wo keines ist.

So hat sich der Presserat immer weiter von seiner eigentlichen Aufgabe entfernt: eine Anlaufstelle für Leute und Laien zu sein, die sich von Medien unfair behandelt fühlen und ihr Anliegen - ohne Juristen, viel Papier und hohe Kosten - niederschwellig klären möchten. Die Mitglieder des Rates sind Vertreter des Publikums und Medienschaffende. Sie diskutieren über die Beschwerden anhand des Journalistenkodexes; ihre Urteile bleiben ohne verbindliche Konsequenzen. Im besten Fall fühlen sich alle gehört, und ein Gerichtsverfahren wird vermieden. Das ist auch im Interesse der Journalisten.

Was Redaktionen hingegen nicht brauchen, ist ein Presserat, der sich zu einer Art Paralleljustiz mit moralischem Debattenanspruch aufbläht - und deren ohnehin knappe Ressourcen übermässig beansprucht: Journalisten müssen tagelang Unterlagen zusammenstellen, und teure Juristen verfassen Pseudorechtsschriften.

Finanziert wird der Presserat von der Branche selbst: den Gewerkschaften, dem Verlegerverband, der SRG. Weil diese Beiträge offenbar nicht mehr reichen, hoffte die Stiftung auf Gelder des Bundes. Nach dem Nein zum Medienpaket im Februar fiel diese Option kurzfristig weg. Über einen Gönnerverein wollen Vertreter des Presserates bis Ende Mai 100 000 Franken sammeln. Ob die Bemühungen Erfolg haben oder nicht: Den Verantwortlichen bietet sich nun die Gelegenheit, endlich dringend nötige Reformen umzusetzen.

Aline Wanner ist Redaktionsleiterin des Magazins «NZZ Folio».

49 Prozent

Italien, ein emanzipatorisches Vorbild



Patrick Imhasly Scholer

Werft den Italienerinnen und Italienern bloss nicht vor, sie seien stockkonservativ! Zugegeben, es hat ein Urteil des Verfassungsgerichts gebraucht. Und bis dieses in ein Gesetz gegossen ist, wird noch viel Wasser den Tiber hinabfliessen. Aber immerhin: Wie die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» kürzlich berichtete, hat das Verfassungsgericht den Artikel 262 ersatzlos aus dem Zivilgesetzbuch gestrichen. Er besagte, dass ein Kind in Italien - ob ehelich oder unehelich geboren oder adoptiert - automatisch den Namen des Vaters trägt, wenn dieser das Kind als sein eigenes anerkennt. Gemäss dem Urteil müssen Eltern den Namen ihrer Kinder selbst wählen können.

Sie können sich für einen einzigen Familiennamen entscheiden, jenen der Mutter oder jenen des Vaters. Die Eltern können ihren Kindern auch beide Nachnamen geben - in der von ihnen gewünschten Reihenfolge. Vermögen sich die Eltern in der Namensfrage aber nicht zu einigen, erhalten die Kinder von Amtes wegen beide Familiennamen, wobei ein Gericht über die Reihenfolge zu entscheiden hat.

Das Fortschrittliche an diesem Urteil ist, dass es Doppelnamen zulässt, und dies erst noch in beliebiger Kombination. Genau diese Möglichkeit wurde in der Schweiz 2013 mit dem neuen Namensrecht abgeschafft. Seitdem gilt hierzulande: Bei einer Heirat behalten die Partner grundsätzlich ihre Nachnamen, jenen der Kinder können sie wählen. Wobei sich ein Paar für einen einzigen gemeinsamen Familiennamen entscheiden muss, der dann auch für die Kinder gilt. Was damals als Akt der Emanzipation gemeint war, hat sich als Schuss in den Ofen erwiesen: Auch unter diesem Regime entscheiden sich zum Beispiel im Kanton Zürich mehr als zwei Drittel der frisch vermählten Paare für den Nachnamen des Mannes als gemeinsa-

men Familiennamen. Und nur jede vierte Frau behält ihren eigenen Namen.

Allein, es fühlt sich gar nicht so schlecht an, wenn die Kinder nicht den gleichen Namen tragen wie der Vater - wie ich aus Erfahrung sagen kann. Ein paar Monate, nachdem ich meine Frau kennengelernt hatte, erklärte ich ihr an einem feuchtfröhlichen Abend: Sollten wir jemals Kinder haben, hätte ich nichts dagegen, wenn diese ihren Familiennamen trügen. Und so kam es, als sie ein Jahr später schwanger wurde und wir knapp vor der Geburt unseres ersten Sohnes heirateten. Unsere Kinder heissen nun «Scholer» wie meine Frau, und weil das alles noch vor der Abschaffung des Doppelnamens geschah, lautet mein Nachname sowohl im Zivilstandsregister als auch im Pass «Imhasly Scholer» (der gewählte Familienname wird nachgestellt).

Das hat zu amüsanten Szenen geführt, etwa wenn die Lehrer beim Elternabend unserer Kinder keine Ahnung hatten, wie sie mich ansprechen sollten. So richtig bewusst geworden, wie ich heisse, ist mir aber erst wieder während der Corona-Krise. Da musste ich sicherstellen, dass das Impfzerti-

Es fühlt sich gar nicht so schlecht an, wenn die Kinder nicht den gleichen Namen tragen wie der Vater.

fikat auf den exakt gleichen Doppelnamen wie im Pass ausgestellt war - sonst wäre ich beim Reisen an der nächstbesten Grenze möglicherweise zurückgewiesen worden.

Auch wenn meine Kinder anders heissen als ich: Über meinen Doppelnamen besteht doch eine nomenklatorische Verbindung zwischen meiner Frau, mir und meinen Kindern. Aus diesem Grund hat der frühere SVP-Nationalrat Luzi Stamm 2017 verlangt, den Doppelnamen in der Schweiz wieder einzuführen. Das will die Rechtskommission des Nationalrats nun auch tun. Sie schlägt gleich drei Varianten vor: zurück zum Doppelnamen mit gemeinsamem Familiennamen wie in meinem Fall, Doppelnamen unterschiedlicher Reihenfolge für Mann und Frau, aber kein gemeinsamer Familienname, sowie Reaktivierung des schon längst entsorgten Allianznamens mit dem Bindestrich.

Das ist zwar gut gemeint, aber wer soll das noch verstehen? Da lobe ich mir die Weisheit der Italiener, bei denen man im Notfall das Gericht anrufen kann.

Patrick Imhasly Scholer ist Redaktor im Ressort Wissen der «NZZ am Sonntag».